

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein, Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil aller Verträge mit unseren Auftraggebern. Diese gelten als Basis unserer Offerten und die Erteilung eines Auftrages und setzt deren Anerkennung durch den Auftraggeber voraus. Sie gehen allfälligen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers vor, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bestimmungen, welche von den AGB abweichen, können nur in schriftlicher Form und gegenseitigem Einverständnis vereinbart werden. Zur besseren Verständlichkeit wird die Marty Druckmedien AG nachfolgend als Marty Druck bezeichnet.

2. Offerten

Die Preisberechnungen beruhen ohne anderslautende Angaben in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten. Offerten, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter. Offerten und Auftragsbestätigungen bilden Bestandteil des Auftrages und werden schriftlich abgefasst. Die Verbindlichkeit beträgt 3 Monate ab Zustellung.

3. Auftragsbestätigung, Vertrag und nachträgliche Änderung

Der Vertrag ist mit dem Empfang des vom Auftraggeber gegengezeichneten Angebots bzw. der elektronischen Auftragsbestätigung durch Marty Druck abgeschlossen. Das Werk von Marty Druck, ist unter Vorbehalt dieser AGB, in der Auftragsbestätigung (inkl. Beilagen) abschliessend aufgeführt. Nachträgliche Zusatzbestellungen oder Änderungen der Bestellung durch den Auftraggeber, werden zu deren Verbindlichkeit, von Marty Druck schriftlich oder elektronisch bestätigt (Änderungsbestätigung). Ohne schriftlichen Widerspruch des Auftraggeber innert 8 Tagen ab Zustellung, gilt die Änderungsbestätigung als vorbehaltlos genehmigt.

4. Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MWST. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Material- oder anderen Preisänderungen die vor Auftragsbeendigung eintreten. Ergeben sich bei der definitiven Auftragserteilung und in der Herstellung Abweichungen von der Offerte, so werden sie in der Rechnungstellung berücksichtigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich für die entsprechenden Mehrkosten (d.h. Materialkosten, Arbeitsaufwand usw.) nebst dem ursprünglich vereinbarten Preis vollumfänglich aufzukommen. Die durch die Änderung bewirkte Preisanpassung berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Bestellung

a. Vom Auftraggeber geliefertes Material

Geprüftes Material welches die für die Verarbeitung geforderte Eignung aufweist, ist vom Auftraggeber der Marty Druck frei Haus zu liefern. Sollte das Material nicht den technischen Anforderungen entsprechen, wird mit dem Auftraggeber Rücksprache gehalten. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können.

b. Abrufaufträge und Einlagerung

Bei Abrufaufträgen wird nach der Fertigstellung des Produktes die Herstellung, sowie die erste Lieferung, verrechnet. Die entstehenden Mehrkosten für die Beanspruchung des Lagers sowie weitere Verpackungs- und Transportkosten gehen zulasten des Auftraggebers.

c. Aufträge für Dritte, Agenturen

Will der Auftraggeber den Druckauftrag auf Rechnung eines Dritten oder mit dem Ziel, die Rechnung an einen Dritten zu stellen, abschliessen, bleibt er weiterhin Vertragspartei von Marty Druck und damit in Bezug auf die Bezahlung Schuldner; es sei denn, er weise sich bei Vertragsabschluss schriftlich als bevollmächtigter Vertreter des Dritten aus.

6. Daten

a. Skizzen und Entwürfe, Testdrucke

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge und Testdrucke können je nach Aufwand berechnet werden, auch wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird.

b. Elektronische Daten und Datenübernahme

Für angelieferte Daten vom Auftraggeber oder der Agentur, die inhaltlich erkennbar fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt Marty Druck keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht gemäss Standard verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiterzubearbeitenden Dateien wird von Marty Druck nicht übernommen. Sollten die angelieferten Druckdaten nicht den technischen Anforderungen entsprechen, so kann der Auftraggeber oder die Agentur gemäss unseren Angaben neue korrigierte Daten liefern oder wir korrigieren Ihnen die Daten gegen Verrechnung.

c. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (wie Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträger oder Text-/Bilddateien sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewandeter Zeit zusätzlich berechnet. Marty Druck haftet nicht für Fehler, die vom Auftraggeber übersehen wurden.

d. Verwendete Sprachen

Bei gelieferten Unterlagen bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik oder Syntax, übernimmt Marty Druck keine Haftung.

e. Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endlieferung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit den allfälligen Korrekturanweisungen zu versehen und mit dem Gut dem Druck zurückzugeben. Marty Druck haftet nicht für übersehene Fehler. Verzichtet der Auftraggeber auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko.

f. Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von Marty Druck.

g. Eigentumsrechte

Allfällige Eigentumsrechte an Daten und Urheberrechte des Auftraggebers bleiben gewahrt. Der Auftraggeber kann Anspruch auf die hergestellten Daten geltend machen.

h. Aufbewahrung, Archivierung

Marty Druck bewahrt die Daten sowie Material, die für die Herstellung des Produktes benötigt werden, auf. Marty Druck übernimmt keine Haftung für Archivierungsdaten, die aus irgendwelchen Gründen beschädigt oder zerstört worden sind. Eine Archivierungspflicht durch Marty Druck für gelieferte Daten, Arbeitsunterlagen und Werkzeuge bestehen nicht und die Archivierung erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers, es sei denn, dies werde ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.

i. Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom Auftraggeber der Marty Druck zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Weiterbenützung.

7. Lieferung

a. Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen) Manuskripte oder Daten, Gut zum Druck usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt bei Marty Druck eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag an dem die Druckfreigabe bei Marty Druck eintrifft und enden mit dem Tag, an dem die Drucksachen die Druckerei verlassen. Treten Terminverschiebungen durch verspätete Unterlagenlieferung ein, so ist der Auslieferungstermin für die Druckerei nicht mehr verbindlich. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche Marty Druck kein Verschulden trifft, berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Marty Druck für allenfalls entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

b. Verpackungs- und Transportkosten

Die Verpackungskosten und die Lieferung durch Marty Druck, innerhalb der Schweiz, sind im Preis inbegriffen. Davon abweichende Speditionsarten werden dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt.

c. Mehr- oder Minderlieferung

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums, bei Extraanfertigungen bis zu 15%, abhängig von Material und Produktion, können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektive Menge fakturiert.

d. Abnahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellungsanzeige ab, so ist Marty Druck berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers selbst auf Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.

e. Beanstandungen

Die von Marty Druck gelieferten Arbeiten sind bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben sofort nach Empfang zu erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Bei begründeter Beanstandung erfolgt innert angemessener Frist eine Überprüfung. Eine Nachbesserung, Preisreduktion oder erneute Produktion durch Marty Druck wird mit dem Auftraggeber abgesprochen.

8. Haftungsbeschränkung

Die an Marty Druck übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weiter geltend gemachte direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln wird, vorbehaltlich zwingende Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes vom 01.01.1994, gegenüber dem Auftraggeber nicht vereinbart.

a. Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckaufträge (Papier, Karton, Farbe usw.) bleiben vorbehalten. Soweit Marty Druck durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Auftraggebern von Marty Druck. (Technische Anforderungen und Toleranzwerte für die Printmedienverarbeitung unter [viscom](#); Leitfaden und Definition der Annahmetoleranzen 2016)

9. Rechnungsstellung, Zahlung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsausständen behält sich Marty Druck vor, die laufenden Produktionen zu sistieren oder einzustellen, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bei Annullierung oder Umfangkürzung von Fabrikationsaufträgen werden das Papier und/oder andere angefangene Leistungen, die zur Verfügung gestellt wurden verrechnet.

Bedingen Aufträge die Bindung grosserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeit, oder weil sich die Auftragsabwicklung über längere Zeit hinzieht, so ist Marty Druck berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung seiner Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten. Die auf Verlangen des Auftraggebers eingekaufte Papiere und Kartons, die nicht innerhalb von 3 Monaten zur Verwendung gelangen, werden von Marty Druck unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von Marty Druckmedien AG. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Marty Druck zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird. Anwendbar ist schweizerisches Recht.